

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
IV/51/512

Vorlagen-Nummer

0504/2020

Freigabedatum

25.02.2020

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Fachbeirat für Mädchenarbeit

Beschlussorgan

Jugendhilfeausschuss

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	10.03.2020

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt in seiner Sitzung am 10.03.2020 die Einrichtung eines Fachbeirats für Mädchenarbeit als kommunales Steuerungselement.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Nein

Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)

Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung:

Die Einrichtung eines Fachbeirats für Mädchenarbeit ist auf der gesetzlichen Vorgabe, § 9.3 Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) begründet, welche besagt, dass bei der Ausgestaltung der Leistungen und der Erfüllung der Aufgaben die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen und Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen zu fördern sind.

Der Fachbeirat soll geschlechtsdifferenzierte und innovative Ansätze in allen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe sowie in der Bildung und Ausbildung fördern.

Die Ziele des Fachbeirats sind folgende:

- Mitwirkung beim Aufbau und Weiterentwicklung von Mädchenspezifischen Angeboten
- Beschreibung von Defiziten bei Angeboten der Jugendhilfe für Mädchen und jungen Frauen
- Entwicklung von Qualitätsstandards einer geschlechtsdifferenzierten Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe
- Anregung und Initiierung von Fortbildungen
- Beratung und Unterstützung des Jugendhilfeausschusses und der Verwaltung
- Mitwirkung bei und Weiterentwicklung der kommunalen Jugendhilfeplanung

Die Verwaltung schlägt folgende Arbeitsweise des Fachbeirats für Mädchenarbeit vor:

- Der Beirat wählt aus seinen stimmberechtigten Mitgliedern die Vorsitzende und eine Stellvertretung. Die Vorsitzende vertritt den Beirat im Jugendhilfeausschuss als beratendes Mitglied mit der Befugnis eigener Antragsstellung.
- Die Arbeitsweise des Fachbeirates orientiert sich an den Erfordernissen der jeweiligen kinder- und jugendpolitischen Themen des Jugendhilfeausschusses.
- Bei Bedarf kann der Beirat zu bestimmten Fragestellungen Unterarbeitsgruppen bilden, welche Fachthemen vorbereiten und den Beirat beraten.
- Der Fachbeirat für Mädchenarbeit berichtet einmal jährlich im Jugendhilfeausschuss.
- Die Geschäftsführung des Beirates übernimmt das Amt für Kinder, Jugend und Familie. Diese beinhaltet Einladung, Protokoll und eine aktive, inhaltliche Mitarbeit.

Die Fachlichkeit des Fachbeirats für Mädchenarbeit stellt sich über seine Mitglieder her. Daher werden unter anderem Vertreterinnen aus den Arbeitsfeldern offene Kinder- und Jugendarbeit, Kita, Schule, Stationäre Jugendhilfe, Jugendhilfeplanung, Wohlfahrtsverbänden, Prävention und Beratung, Übergang Schule und Beruf, Fortbildung/Wissenschaft/Forschung, Arbeit mit Migrantinnen einbezogen.

Analog zum Fachbeirat für Mädchenarbeit ist geplant einen Fachbeirat für Jugenarbeit einzurichten.